

6. Satzung
zur Änderung der „Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lörzweiler
vom 07.05.1979“
vom 17. Oktober 2000

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 9 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Aufwandsentschädigung gem. Abs. 1, einschließlich der Entschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, beträgt monatlich 20,-- DM.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lörzweiler, den

(Kremer)
Ortsbürgermeister